

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 17 / Ausgabe vom 15.04.2022

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 17.1 | Bekanntmachung der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Worms-Abenheim am 20. April 2022   | Seite 4   |
| 17.2 | Durchführung einer Online-Konsultation gemäß § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) – Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der Windpark Worms Repowering GmbH & Co. KG, Energieallee 1, 55286 Wörrstadt für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160-5.5 (Nabenhöhe: 166,6 m, Rotordurchmesser: 160 m, Gesamthöhe: 246,6 m, Leistung: je 5500 kW) nach Rückbau von drei Bestandsanlagen des Typs GE Wind 1,5 sl mit Nabenhöhen von jeweils 85 m und Rotordurchmesser von 77 m (Repowering);<br>Az.:3.05.61-04/21 | Seite 5   |
| 17.3 | Ankündigung von Naturschutzfachlichen Kartierungsarbeiten der Amprion GmbH im Bereich der Stadt Worms - Projektregion Süd- und Westpfalz   | Seite 6-8 |

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft  
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Worms-Abenheim**

**am Montag, 20.04.2022, gegen 21 Uhr**

**im Anschluss an die Jahreshauptversammlung  
des Bauernvereins Worms-Abenheim  
in der „Festhalle Abenheim“  
(An der Eiche)**

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Begrüßung des Vorsitzenden / stv. Vorsitzenden
- 2) Bericht des Geschäftsführers
- 3) Bericht des Kassierers
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Kassierers und des Vorstands
- 6) Neuwahl eines Kassenprüfers
- 7) Neuwahl des Vorstandes
- 8) Genehmigung der Jahresrechnung und Verwendung der Jagdpacht
- 9) Sanierung von Feldwegen
- 10) Verschiedenes

Worms-Abenheim, 14.03.2022  
gez. Klaus Lösch  
stv. Vorsitzender

## BEKANNTMACHUNG

**Durchführung einer Online-Konsultation gemäß § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) – Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der Windpark Worms Repowering GmbH & Co. KG, Energieallee 1, 55286 Wörrstadt für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160-5.5 (Nabenhöhe: 166,6 m, Rotordurchmesser: 160 m, Gesamthöhe: 246,6 m, Leistung: je 5500 kW) nach Rückbau von drei Bestandsanlagen des Typs GE Wind 1,5 sl mit Nabenhöhen von jeweils 85 m und Rotordurchmesser von 77 m (Repowering)  
Az.:3.05.61-04/21**

Im Amtsblatt der Stadt Worms Nummer 8 vom 11.02.2022 wurde der vorläufig festgesetzte Erörterungstermin am 23.02.2022 abgesagt. Dieser wurde durch eine Online-Konsultation für den Zeitraum 04.04.2022 bis 20.04.2022 (§ 5 Abs. 1, 2, 4 Planungssicherstellungs-gesetz/PlanSiG) ersetzt. Dies wurde im Amtsblatt Nummer 14 der Stadt Worms vom 25.03.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Die Online-Konsultation wird verlängert bis 27.04.2022.

Berechtigte Teilnehmer sind unverändert Antragstellerin, alle EinwenderInnen, die ihre Einwendungen fristgerecht erhoben hatten, sowie die beteiligten Behörden.

Die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen werden von Montag, 04. April 2022, **bis einschließlich Mittwoch, 27. April 2022**, unter [www.online-beteiligung.de/stadt-worms](http://www.online-beteiligung.de/stadt-worms) und über [www.worms.de/neu-de/zukunft-gestalten/klima-und-umwelt/Immissionsschutz/Beteiligungen.php](http://www.worms.de/neu-de/zukunft-gestalten/klima-und-umwelt/Immissionsschutz/Beteiligungen.php) zugänglich gemacht.

Bei Fragen zum Verfahren:

**Stadtverwaltung Worms**  
**Abt. 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft**  
**Postadresse Adenauerring 1, 67547 Worms**  
**Besuchsadresse: Ludwigsplatz 5, 67547 Worms**  
**Telefon: (0 62 41) 8 53 – 35 00**  
**per Telefax: (0 62 41) 8 53 – 35 99**  
**per E-Mail: [umwelt@worms.de](mailto:umwelt@worms.de)**

Stadtverwaltung Worms, 12.04.2022  
in Vertretung  
gez. Stephanie Lohr  
Bürgermeisterin

## **BEKANNTMACHUNG**

Die Amprion GmbH plant die Durchführung umwelt- und naturschutzfachlicher Kartierungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Bürstadt – BASF (Ludwigshafen am Rhein)“, welches als Nr. 67 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG § 1 Abs. 1) geführt wird. Die gewonnenen Daten dienen dabei unter anderem zur Erstellung umweltfachlicher Unterlagen sowie der Bemessung gegebenenfalls notwendiger Kompensationsmaßnahmen. Laut § 44 Abs. 2 EnWG ist die Amprion GmbH verpflichtet, die Vorarbeiten ortsüblich bekanntzumachen.

Für die Kartierungsarbeiten hat Amprion den Dienstleister „Gruppe für ökologische Gutachten GmbH“ (Dreifelderstr. 28, 70599 Stuttgart) beauftragt. Mitarbeiter des Unternehmens bzw. eines beauftragten Subunternehmens werden die ökologischen Gegebenheiten des Untersuchungsraums erfassen und dokumentieren (faunistische und floristische Kartierungen). Im Rahmen der floristischen Erfassung des Untersuchungsraums werden Biotoptypen und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse der Arten gem. Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) aufgenommen. Die faunistischen Kartierungen erfolgen für die Artengruppen der Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Tag- und Nachtfalter, holzbewohnende Käfer, Fische, Libellen und Mollusken. Dabei kann es auch notwendig werden, Versteckmöglichkeiten für Tiere auszubringen, um ihr Vorkommen sicher nachweisen zu können. Hierfür werden beispielsweise kleine Kästen an Gehölzstrukturen angebracht oder Bretter, Bleche o. ä. auf dem Boden ausgelegt. Bestimmte Erfassungsmethoden erfordern auch die Installation von akustischen Aufzeichnungsgeräten. Die von den temporär zu installierenden Aufnahme-/Fanggeräten betroffenen Nutzungsberechtigten werden hierüber gesondert informiert.

Die Sichtungen finden zu Fuß und tagsüber, in Ausnahmefällen auch nachts statt, beispielsweise bei der Erfassung von nachtaktiven Tieren wie Fledermäusen. Die Kartierungen werden, wann immer möglich, von bestehenden Wegen aus vorgenommen. Sollte ein Bereich von keinem öffentlichen Weg oder Grundstück aus einsehbar sein, kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass land- oder forstwirtschaftlich genutzte Privatwege oder private Grundstücke kurzzeitig betreten werden müssen. Die Dauer der Betretungen variiert je nach vorgefundenen Gegebenheiten sowie Erfassungszielen und kann wenige Minuten bis zu mehreren Stunden betragen.

Die Arbeiten werden an einzelnen Tagen zwischen

**Mai 2022 bis voraussichtlich April 2023**

durchgeführt. Da die Kartierungen zum Teil witterungsabhängig sind, kann es zu Verschiebungen von wenigen Tagen kommen.

### **Übersicht der betroffenen Flurstücke im Bereich der Stadt Worms**

#### **Flur 3**

Flurstücke: 58/11; 59/3; 59/4; 62/2; 62/3; 62/4; 395/1; 396/2; 396/3; 397/1; 399/6; 400/1; 400/2; 463/12; 463/13

#### **Flur 19**

Flurstücke: 40/24; 40/25; 66/3; 71/1; 71/3; 71/4

## Flur 23

Flurstücke: 260/5; 260/8; 260/9; 260/10; 260/11; 262/2; 262/3; 262/7; 262/18; 262/20; 263/6; 263/7; 264/1; 264/2; 266/1; 267; 268/1; 269; 273/4; 274/2; 274/14; 274/24; 274/26; 274/57; 274/61; 274/62; 275/19; 275/22; 275/45; 275/46; 275/47; 275/48; 275/55; 275/56; 275/57; 275/62; 277/2; 277/8; 277/9; 277/20; 277/22; 277/23; 278/4; 278/6; 278/7; 279/2; 279/5; 279/6; 281/3; 281/4; 281/5; 282/2; 283/6; 283/7; 283/18; 283/20; 322/9; 323/4; 323/5; 323/6; 323/7; 324/5; 324/6; 324/7; 324/8; 325/3; 328/7; 328/8; 329/2; 329/4; 330/2; 332/1; 343/4; 343/5; 344/2; 344/3; 348/2; 348/3; 357/1; 357/2; 357/3

## Flur 24

Flurstücke: 58/13; 61/13; 61/14; 61/15; 61/16; 65/3; 65/4; 67/7; 67/8; 67/9; 67/11; 67/12; 67/13; 77/3; 77/8; 77/9; 78

## Flur 25

Flurstücke: 1/1; 1/3; 1/7; 1/8; 1/9; 2/1; 2/2; 3/4; 3/6; 3/7; 4; 5; 6; 14/2; 14/4; 14/7; 15; 19; 20/1

## Flur 26

Flurstücke: 1/1; 1/3; 1/10; 2/2; 4

## Flur 27

Flurstücke: 1/2; 2/2; 3/10; 3/14; 3/17; 3/22; 3/23; 3/25; 3/26; 5/1; 5/2; 5/7; 5/11; 5/12; 5/16; 6/5; 6/8; 6/9; 6/10; 6/17; 9/4; 12/2; 14/1; 14/3; 14/4; 15; 16/1; 16/2; 17/5

## Flur 28

Flurstücke: 1/4; 3/15; 3/31; 37/3; 47/3

## Flur 29

Flurstücke: 1/5; 2/6; 2/7; 3/7; 4/7; 4/10; 4/12; 8/10; 10/7; 12/1; 13/5

## Flur 30

Flurstücke: 2; 5/1; 5/2; 6; 7; 8; 9; 10/8; 15; 16; 17; 18; 20; 23; 39/1; 39/2; 40

## Flur 31

Flurstücke: 67/1; 67/2; 84; 85; 93; 95; 100; 101; 102; 103; 106; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 113; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 128; 129; 130; 131; 132; 133; 134; 135; 136; 137; 138/1; 138/2; 138/3; 139; 140; 141; 142; 143; 145; 146; 147; 148; 149; 150; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 160; 160/2; 161; 162; 163; 164; 165; 166; 167; 168; 169; 170; 171; 172; 173; 174/1; 174/2; 175; 176; 177

## Flur 32

Flurstücke: 9/6; 9/8; 9/10; 9/11; 9/12; 9/13; 9/14; 9/15; 10/2; 10/3; 11/1; 11/2; 12; 13; 14/1; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49/1; 49/2; 50/1; 50/2; 50/3; 51/1; 51/3; 51/4; 52/1; 52/3; 52/4; 53/1; 53/2; 53/3; 54/1; 54/2; 56/1; 56/2; 57/1; 57/2; 58/1; 58/3; 58/4; 58/5; 59/1; 59/3; 59/4; 60/1; 60/2; 60/5; 66/2; 66/3; 67/1; 67/2; 68/1; 69; 71

Wir bitten die von den Kartierungsarbeiten betroffenen EigentümerInnen und sonstige Nutzungsberechtigte um Verständnis für die erforderlichen Arbeiten. Wir weisen zudem darauf hin, dass vorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Energieleitungsausbau zu dulden sind (§ 44 Abs. 1 EnWG). Im Zuge der Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht dennoch zu Flurschäden kommen, können diese unter der E-Mail-

---

Adresse [kartierung.mitte@amprion.net](mailto:kartierung.mitte@amprion.net) angezeigt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung werden wir mit Ihnen oder Ihrem Nutzungsberechtigten vornehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Projektsprecherin Nancy Kluth unter [nancy.kluth@amprion.net](mailto:nancy.kluth@amprion.net) oder

**+49 800 5895 2474 (Bürgerhotline)** gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns vorab für das Verständnis.

Dortmund, 12.04.2022  
Amprion GmbH

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!